

Felder werden von der Bank ausgefüllt:

Antragsnr.:

Konto-ID:

Datum:

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 37a des österreichischen Bankwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

| Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen | |
|---|---|
| Einlagen bei der AutoBank AG Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3 1100 Wien ÖSTERREICH sind geschützt durch: | Einlagensicherung der Banken & Bankiers GesmbH Börsegasse 11 1010 Wien ÖSTERREICH⁽¹⁾ |
| Sicherungsobergrenze: | 100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾ |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ⁽²⁾ |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾ |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: | bis 31.12.2018: 20 Arbeitstage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020: 15 Arbeitstage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023: 10 Arbeitstage ab 01.01.2024: 7 Arbeitstage ⁽⁴⁾ |
| Währung der Erstattung: | Euro |
| Kontaktdaten: | Einlagensicherung der Banken & Bankiers GesmbH Börsegasse 11 1010 Wien ÖSTERREICH Telefon: +43 (0)1 533 98 03-0 E-Mail: office@einlagensicherung.at |
| Weitere Informationen: | Website: www.einlagensicherung.at |
| Empfangsbestätigung durch den Einleger: | Ort, Datum u. Unterschrift aller KontoinhaberInnen: |

Zusätzliche Informationen

⁽¹⁾ Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.

⁽²⁾ Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Festgeldkonto und 20 000 EUR auf einem Tagesgeldkonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

⁽³⁾ Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos der AutoBank AG besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben, dann wird diese bei der Kalkulation der Sicherungsobergrenze berücksichtigt. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Kreditinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen sind Einlagen über 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung hinaus gesichert.

Erstattungsfähige Einlagen über einer Höhe von 100 000 Euro bis zu einer Höhe von 500 000 Euro gelten als gedeckte Einlagen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Einlagen

- a) resultieren aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien oder
- b) erfüllen gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke und knüpfen an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod oder
- c) beruhen auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung und

2. der Sicherungsfall tritt innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, ein.

Anträge für die Erstattung von Einlagen über einer Höhe von 100 000 EUR bis zu einer Höhe von 500 000 Euro sind innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.einlagensicherung.at.

⁽⁴⁾ Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers GesmbH, Börsegasse 11, 1010 Wien, Österreich, Telefon: +43 (0)1 533 98 03-0, E-Mail: office@einlagensicherung.at, Website: www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung bis 31.12.2018 innerhalb von 20 Arbeitstagen, vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab 01.01.2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Während der Übergangszeiträume hat die Einlagensicherung, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten kann, auf Antrag des Einlegers innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Der ursprüngliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Höhe seiner gedeckten Einlagen verringert sich in diesem Fall um den durch die Einlagensicherung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Datenschutzinformation

Information zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich maßgeblich nach dem mit Ihnen vereinbarten Vertrag über die Erbringung von Bankdienstleistungen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich:

AutoBank AG
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien

T +43 (0)1 601 90-0
F +43 (0)1 601 90-590
E office@autobank.at

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der AutoBank AG:

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien

E-Mail: dsba@autobank.at

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, und deren Quellen

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunfteien¹⁾, Schuldnerverzeichnissen¹⁾ und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personaldaten (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus sind darunter auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen zu Ihrem Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr mit der Bank (Cookies etc.), Verarbeitungsergebnisse, die die Bank selbst generiert sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen zu verstehen.

¹⁾ CRIF GmbH, Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, KSV1870 Holding AG, SCHUFA Holding AG

Zwecke, für welche die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

- **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zum Zweck der Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften sowie anderen Finanzdienstleistungen bzw. gegebenenfalls zur Vermittlung von Versicherungsgeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen sowie im Falle des Leasinggeschäfts der Verträge zwischen Ihnen und der AB Leasing GmbH und der Ausführung der Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Kredit, Leasing, Einlagen) und können unter anderem Analysen oder die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

- **Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing-

und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind). Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

• **Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):**

Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der AutoBank AG bzw. der AB Leasing GmbH oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder eines solchen Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftseien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweistaten bei Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie Eigentum der Bank;
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring);
- Im Rahmen der Rechtsverfolgung.

• **Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):**

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Börsengesetz, etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der EBA, der Österreichischen Nationalbank, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die AutoBank AG als österreichisches Kreditinstitut bzw. die AB Leasing GmbH als Finanzinstitut unterliegen, erforderlich sein. Beispiele für solche Fälle sind:

- Durchführung der Identifizierung des Kunden sowie ggf. des wirtschaftlichen Eigentümers
- Auskunftserteilung an die FMA nach dem BörseG, z.B. um die Einhaltung der Bestimmungen über den Marktmissbrauch von Insiderinformationen zu überwachen;
- Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;
- Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes
- Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, z.B. Meldungen an die OeNB
- Auskunftserteilung an Wirtschaftsprüfer
- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG);
- Kapitalabfluss- und Kapitalzuflussmeldungen
- Meldungen nach dem Kontoregistergesetz

Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der Autobank AG erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Finanzbehörden, Steuerbehörden etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Autobank AG als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung von Ihnen anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten in diesem Zusammenhang können andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Börsen, Depotbanken, Auskunfteien etc. sein).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen zivilrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen zivilrechtlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten der AutoBank AG sowie die Österreichische Datenschutzbehörde richten.

Sind Sie verpflichtet, der AutoBank AG bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss oder die Ausführungen des Vertrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen oder die Erbringung einzelner Leistungen verweigern. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Wir nutzen keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungen nach Art 22 DSGVO zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung.

Bei einer Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Finanzierungssuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine beantragte Finanzierung voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Auskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Antrags.